

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

①  **Bitte kreuzen Sie richtig an:**

31. Wer ist Träger der gesetzlichen Rentenversicherung? (1/5)

/ 2

- Berufsgenossenschaft
- Agentur für Arbeit
- Gewerbeaufsichtsamt
- Arbeitgeberverbände
- Deutsche Rentenversicherung

32. Welche der nachfolgenden Aussagen ist richtig? (1/5)

/ 2

- Jeder Arbeitnehmer kann entscheiden, ob er einer privaten oder der gesetzlichen Rentenversicherung angehören möchte.
- Jeder Arbeitnehmer mit einer Vollzeitstelle ist zum Beitritt in eine Rentenversicherung verpflichtet.
- Der Beitritt in die gesetzliche Rentenversicherung ist nach spätestens 2 Jahren Betriebszugehörigkeit verpflichtend.
- Bei einer geringfügigen Beschäftigung gibt es keine Möglichkeit, einer Rentenversicherung beizutreten.
- Jeder Arbeitnehmer kann der gesetzlichen Rentenversicherung freiwillig beitreten.

33. Welche Antwort enthält nur Leistungen, die von der gesetzlichen Rentenversicherung erbracht werden? (1/5)

/ 2

- Arbeitslosengeld, Altersrente, Kuren zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit
- Erwerbsminderungsrente, Verletztengeld, Mutterschaftshilfe
- Altersruhegeld, Kuren zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, Erwerbsminderungsrente
- Umschulung, Sterbegeld, Altersruhegeld
- Ambulante und stationäre ärztliche Versorgung, Pflegegeld, Altersruhegeld

34. Welche der genannten Leistungen wird von der gesetzlichen Rentenversicherung nicht übernommen? (1/5)

/ 2

- Berufliche Fortbildungsmaßnahmen
- Altersruhegeld
- Rehabilitationsmaßnahmen
- Witwen- und Waisenrente
- Gewährung von Kuren

35. Welche der nachfolgenden Leistungen ist durch die Rentenversicherung abgedeckt? (1/5)

/ 2

- Verletztenrente
- Verletzengeld
- Mutterschaftshilfe
- Pflegegeld
- Hinterbliebenenrente

36. Der Beitragssatz für die gesetzliche Rentenversicherung wird festgelegt durch (1/5) ...

/ 2

- die Bundesregierung
- die Berufsgenossenschaften
- die Deutsche Rentenversicherung
- das Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- den deutschen Bundestag

37. Wie hoch ist der Anteil, den der Arbeitnehmer zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen muss? (1/5)

/ 2

- die Hälfte des Beitrags
- den vollen Beitrag
- ein Viertel des Beitrags
- ein Drittel des Beitrags
- keinen

38. Welche der nachfolgenden Aussagen ist richtig? (1/5)
Die Höhe der Rente ...

/ 2

- richtet sich nach dem Familienstand.
- richtet sich nach der Anzahl der Beitragsjahre.
- richtet sich nach der Anzahl der Beitragsjahre und der Höhe der eingezahlten Beiträge.
- richtet sich nach der beruflichen Qualifikation.
- wird vom Ministerium für Arbeit und Soziales festgelegt.

39. Wonach richtet sich die Höhe der monatlichen Beiträge, die der Arbeitnehmer in die Rentenversicherung zahlen muss? (1/5)

/ 2

- Nach dem Bruttogehalt
- Nach dem Nettogehalt
- Nach dem Familienstand und dem Bruttogehalt
- Nach den bisherigen Beitragsjahren und dem Nettogehalt
- Nach dem Bruttogehalt und dem Lebensalter

40. Wie werden die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung finanziert? (1/5)

/ 2

- Durch den Staat
- Durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils zur Hälfte
- Durch den Arbeitgeber
- Durch die Berufsgenossenschaft
- Durch den Arbeitnehmer

41. Welches Gericht ist für Streitfragen zur gesetzlichen Rentenversicherung zuständig? (1/5) ● / 2

- Sozialgericht
- Zivilgericht
- Bundesverwaltungsgericht
- Arbeitsgericht
- Landgericht

②  **Ordnen Sie richtig zu:** ● / 4

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="radio"/> Wird für die Berechnung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung herangezogen | 1 | <input checked="" type="radio"/> Sozialgericht |
| <input type="radio"/> Legt die Höhe der des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung fest: | 2 | <input checked="" type="radio"/> Deutsche Rentenversicherung |
| <input type="radio"/> Träger der gesetzlichen Rentenversicherung | 3 | <input checked="" type="radio"/> Der deutsche Bundestag |
| <input type="radio"/> Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung bei Unfällen, die eine Minderung der Arbeitsfähigkeit zur Folge haben: | 4 | <input checked="" type="radio"/> Bruttogehalt des Arbeitnehmers |
| <input type="radio"/> Leistung im Todesfall des Arbeitnehmers: | 5 | <input checked="" type="radio"/> Anzahl der Beitragsjahre |
| <input type="radio"/> Zuständig bei Streitigkeiten zu den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung: | 6 | <input checked="" type="radio"/> Erwerbsunfähigkeitsrente |
| <input type="radio"/> Dient der Existenzsicherung im Alter: | 7 | <input checked="" type="radio"/> Hinterbliebenenrente |
| <input type="radio"/> Ist maßgeblich für die Höhe der Rente: | 8 | <input checked="" type="radio"/> Gesetzliche Rentenversicherung |

③  **Bitte wählen Sie jeweils „Richtig“ oder "Falsch."**

/ 5½

Falsch 5x Richtig 6x

Die Höhe der Rente richtet sich nach der Höhe der eingezahlten Beiträge und der Anzahl der Beitragsjahre.

Die gesetzliche Rentenversicherung sichert die Existenz im Alter.

Träger der gesetzlichen Rentenversicherung ist die Agentur für Arbeit.

Die Höhe der monatlichen Beiträge des Arbeitnehmers richten sich nach dessen Bruttogehalt.

Die gesetzliche Rentenversicherung ermöglicht einen Renteneintritt bei Erwerbsunfähigkeit.

In der gesetzlichen Rentenversicherung gibt es eine Hinterbliebenenrente.

Träger der gesetzlichen Rentenversicherung ist die „Deutsche Rentenversicherung“.

Die Höhe der monatlichen Beiträge des Arbeitnehmers zur gesetzlichen Rentenversicherung richtet sich nach dessen Nettogehalt.

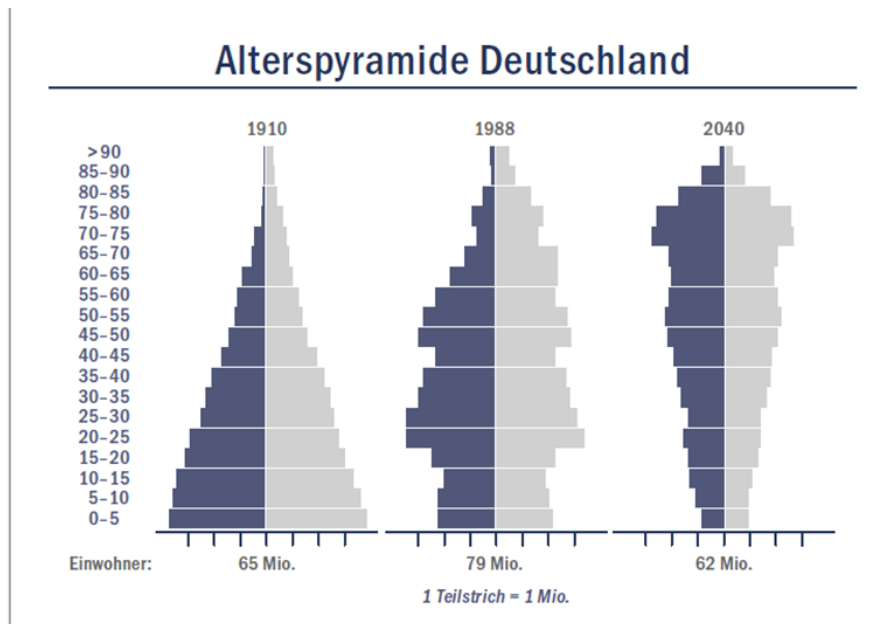
Die Kosten für die gesetzliche Rentenversicherung trägt der Arbeitgeber allein.

Die Höhe der Rente richtet sich nach dem letzten Verdienst und der Anzahl der Beitragsjahre.

Bei Streitigkeiten zu Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung ist das Arbeitsgericht zuständig.

④ Die Alterspyramide wird nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes in den kommenden Jahrzehnten auf den Kopf gestellt. Dadurch ändert sich auch das Verhältnis von Beitragszahlungen und Leistungsempfängern. / 10
gern.

- 1) Beschreiben Sie die möglichen Auswirkungen auf das deutsche Rentensystem. (4 Pkte.)
- 2) Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um die Probleme zu lösen, die sich aus den kommenden Veränderungen ergeben? (6 Pkte.)



//Altersstruktur in Deutschland 1910–2040 (Quelle: endless creative Holm Klix nach Statistisches Bundesamt 2016).

⑤ **Das Verhältnis von Beitragszahlern und Leistungsempfängern in der Rentenversicherung verschlechtert sich zunehmend. Es gibt immer mehr Rentner, deren Renten von der arbeitenden Bevölkerung finanziert werden müssen. Möglicherweise wird bald jeder Beitragszahler einen Rentner finanzieren.** / 8

- 1) Erläutern Sie, welches Problem entsteht, wenn diese Situation eintreten sollte. (4 Pkte.)
- 2) Wodurch wird diese Entwicklung verursacht? (2 Pkte.)
- 3) Kann man das Problem lösen? Nennen Sie bitte zwei Möglichkeiten. (4 Pkte.)

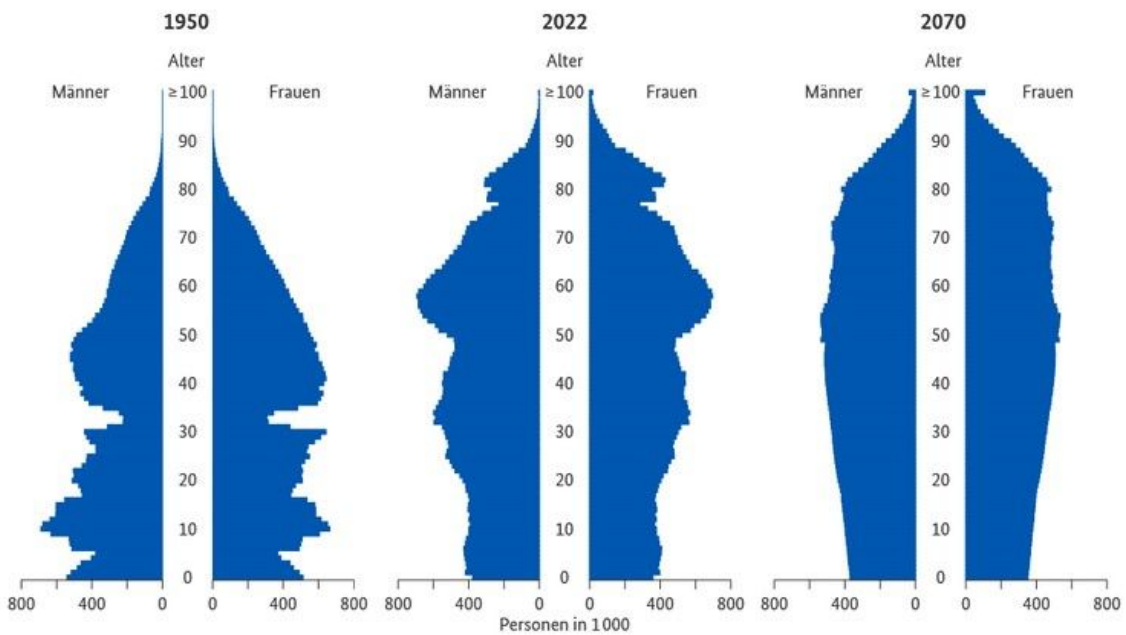


⑥ **Der Alteraufbau wird sich bis 2070 prognostisch gravierend ändern.**

10 / 10

- 1) Vergleichen Sie den Altersaufbau der Alterspyramiden¹ mit dem Altersaufbau der Alterspyramide 3. Nennen Sie dabei mindestens 2 Unterschiede. (2 Pkte.)
- 2) Was bedeuten diese Veränderungen für das System der staatlichen Altersversorgung? (3 Pkte.)
- 3) Wie kann man die mit der Veränderung der Alterspyramiden verbundenen Probleme lösen? Nennen Sie drei Möglichkeiten. (3 Pkte.)
- 4) Welche Möglichkeiten gibt es, die gesetzlich vorgeschriebene Altersvorsorge durch private Maßnahmen zu ergänzen? Nennen Sie bitte zwei. (2 Pkte.)

Altersstruktur der Bevölkerung, 1950–2070



2070: 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 2 (moderate Entwicklung)
 Datenquelle: Statistisches Bundesamt
 Darstellung: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2023); Bildlizenz: CC BY-ND 4.0

BUND - LÄNDER
 DEMOGRAFIE
 PORTAL

<https://www.demografie-portal.de/DEFakten/bevoelkerung-alterstruktur.html>



- ⑦ **Arne Slovensko arbeitet als Konstruktionsmechaniker. Aufgrund eines Arbeitsunfalls kann er seinen Beruf nur noch mit maximal 4 Stunden täglich ausüben.**

Beantworten Sie bitte die folgenden Fragen anhand der beiliegenden Gesetzesauszüge.

Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI - Gesetzliche Rentenversicherung

§ Rente wegen Erwerbsminderung

(1) Versicherte haben bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze keinen Anspruch auf Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung, wenn sie

1. teilweise erwerbsgemindert sind
2. in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung drei Jahre Pflichtbeiträge für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit gezahlt haben und
3. vor Eintritt der Erwerbsminderung die allgemeine Wartezeit erfüllt haben.

Teilweise erwerbsgemindert sind Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens sechs Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

(2) Versicherte haben bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze Anspruch auf Rente wegen voller Erwerbsminderung, wenn sie

1. voll erwerbsgemindert sind,
2. in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung drei Jahre Pflichtbeiträge für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit gezahlt haben und
3. vor Eintritt der Erwerbsminderung die allgemeine Wartezeit erfüllt haben.

Voll erwerbsgemindert sind Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

§ 102 Befristung und Tod

(2) Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder große Witwenrenten und große Witwerrenten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit werden auf Zeit geleistet. Die Befristung erfolgt für längstens drei Jahre nach Rentenbeginn. Sie kann verlängert werden. Dabei verbleibt es bei dem ursprünglichen Rentenbeginn. Verlängerungen erfolgen für längstens drei Jahre nach Ablauf der vorherigen Frist. Renten, auf die ein Anspruch unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage besteht, werden unbefristet geleistet, wenn unwahrscheinlich ist, dass die Minderung der Erwerbstätigkeit behoben werden kann; hiervon ist nach einer Gesamtdauer der Befristung von neun Monaten auszugehen.

⑧ **Die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung ist nicht mehr gewährleistet. Für die Bewältigung des Problems werden unterschiedliche Lösungsansätze diskutiert. Dabei gibt es Faktoren, die das Probleme verstärken und solche, die Teil einer Lösung des Problems sein können. Ordnen Sie bitte die aufgeführten Aussagen danach zu, ob sie dieses Problem verstärken oder zu einer Lösung beitragen. (7 Pkte.)**

	Verstärken das Probleme	Lösen das Problem	Keine Auswirkungen
Arbeitslosigkeit steigt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Frühverrentung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Staatsverschuldung steigt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beitragssätze anheben	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Geburtenrate sinkt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Staatliche Zuschüsse aus Steuern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Streichung von Zulagen zum Wohnungsbau	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Reduzierung der Lebensarbeitszeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Streichung von Leistungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Geringere Rentenzahlungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Höheres Durchschnittsalter der Bevölkerung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anhebung des Renteneintrittsalters	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verpflichtung zur privaten Altersvorsorge	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Punkte: **/ 86½**

Note

Unterschrift